

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Zweckverbandskasse Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1990
Ausgabe Nr. 60
Ausgabetag 14.12.1990

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE EVERSWINKEL			
703	10.12.90	Bekanntmachung der Satzung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" vom 10.12.1990	1648-1650
STADT TELGTE			
704	10.12.90	a) Wahl des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsmanbezirk Telgte	1651
705	10.12.90	b) 17. Änderung des Bebauungsplanes "Drostegärten"	1652-1654
706	10.12.90	c) Satzung zur 1. Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Drostegärten" vom 29.01.1982 vom 06.11.1990	1655-1657
707	10.12.90	d) 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt-Mitte"	1658-1660
708	10.12.90	e) 16. Änderung des Flächennutzungsplanes	1661-1663
709	10.12.90	f) Bebauungsplan "Orkotten III - Gewerbegebiet"	1664-1665
710	10.12.90	g) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes	1666-1668
711	10.12.90	h) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung des Bebauungsplangebietes "Drostegärten-Nord"	1669-1671

- 712 10.12.90 i) Bebauungsplan "Drostegärten" - Aufhebung des im Plan dargestellten nördlichen Bereiches des Bebauungsplanes "Drostegärten" 1672-1674
- 700 10.12.90 j) Bebauungsplan: "Drostegärten-Nord" - Aufstellung des Bebauungsplanes - 1675-1677
- 714 10.12.90 k) Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan "Drostegärten" für den im beiliegenden Lageplan dargestellten Teilbereich des Bebauungsplangebietes vom 06.11.1990 1678-1680

SPARKASSE AHLEN

- 715 27.11.90 Aufgebot über den Verlust der Sparkassenbücher Nr. 380 289 561
Nr. 383 048 071 1681

AMT FÜR ARGRARORDNUNG MÜNSTER

- 716 05.12.90 Flurbereinigung Telgte - Ladung - 1682-1683

KREIS WARENDORF

- 717 06.12.90 a) Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses am 06.12.1990 1684-1685
- 718 11.12.90 b) Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen in den Asylangelegenheiten
- Herrn Mohamed ALI ALLOUSH 1686
- Herrn Ahmed Mahmoud ALLOUSH 1687
und Frau Wafa ALI ALLOUSH

GEMEINDE EVERSWINKEL
-Az.: 61.82.15 Sö/Pl-2-

Bekanntmachung

der Satzung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 15 "Vitusstraße"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom
10.12.1990

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1989 (GV. NW. S. 362/SGV NW 2023) und der §§ 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 30.10.1990 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße" im vereinfachten Verfahren als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 30.10.1990."

Im Wege dieser Änderung ist für zwei Grundstücke nördlich der Overbergstraße die Firstrichtung Ost-West und die Dachneigung auf 45 Grad +/- 3 Grad neu festgesetzt worden; für das Grundstück Ecke Berg-/Wibbeltstraße wurde die Firstrichtung in Ost-West geändert sowie die zweigeschossig bebaubare Fläche geringfügig erweitert.

Bekanntmachungsanordnung

Obengenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 15 "Vitusstraße" in der Fassung der 12. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Die von der Änderung betroffenen Grundstücke sind im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Mit der Bekanntmachung tritt der Änderungsplan in Kraft.

Seite 2

Hinweise:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

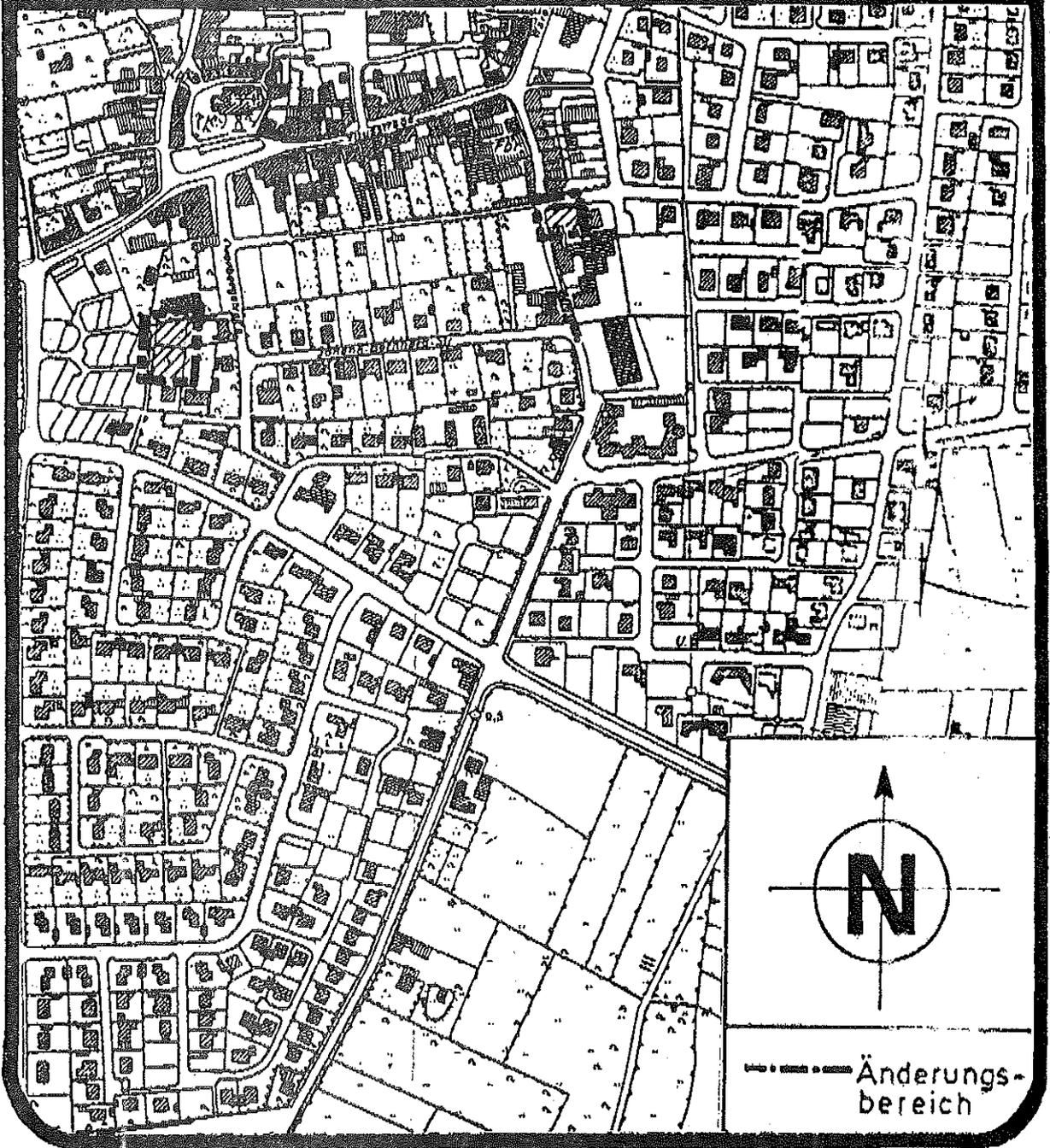
Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 4 Abs. 6 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 10.12.1990


(Poll)
Bürgermeister

GEMEINDE EVERSWINKEL



Übersichtsplan

M. 1 : 5 0 0 0

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 12. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 15 "Vitusstraße"